

## Beschluss des SPD-Parteivorstands vom 30. August 2010

# Perspektiven für ältere Beschäftigte und eine solide Altersvorsorge

mit Grafik-Anhang

**Das SPD-Parteivorstand hat am 30. August einen Beschluss zur Alterssicherung und zur Überprüfung des Renteneintrittsalters gefasst.**

Eine gute Beschäftigungslage älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist die Voraussetzung für eine gute und gerechte Altersversorgung. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Zukunft der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt werden.

**Mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Ältere ist deshalb das zentrale Ziel des Beschlusses.**

Daneben sind als weitere wesentliche Ziele definiert:

- **Perspektiven für flexible Übergänge in den Ruhestand;**
- **die Sicherung und Stärkung der gesetzlichen Rentenversicherung als unverzichtbarer Grundlage der Altersvorsorge und der Lebensstandardsicherung im Alter;**
- **Vermeidung von Altersarmut.**

### **Beschäftigungslage Älterer überprüfen**

Solange die Arbeitsmarktchancen der 60- bis 64-Jährigen so gering sind wie heute, kann die schrittweise Anhebung der Regelaltersgrenze nicht beginnen – auch nicht im Jahre 2012. Wenn die Bun-

desregierung im Herbst die Voraussetzungen für eine schrittweise Anhebung des gesetzlichen Renteneintrittsalters ab dem Jahre 2012 überprüft, muss sie bei redlicher Betrachtung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt einräumen, dass die Voraussetzungen nicht vorliegen.

**Die schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters kann nur dann beginnen,**

- **wenn mindestens die Hälfte der 60- bis 64-Jährigen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind und**
- **wenn, flexible Übergänge in den Ruhestand ohne drastische Renteneinbußen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die wegen hoher körperlicher und psychischer Belastungen das gesetzliche Rentenalter nicht erreichen können, geschaffen sind.**

### **Der Hintergrund: Das Rentengesetz von 2007**

Mit dem RV-Regelaltersgrenzengesetz von 2007 wurde eine stufenweise Anhebung der Regelaltersgrenzen bei der Rente festgelegt. Die Regelaltersgrenze soll – nach der geltenden Regelung von 2012 an beginnend mit dem Jahrgang 1947 bis zum Jahr 2029 – schrittweise auf 67 Jahre angehoben werden.

Das Gesetz zur Anhebung der Regelaltersgrenze gehört zu einer Reihe von Rentenreformgesetzen, mit denen die SPD in ihrer Regierungszeit auf Herausforderungen für die gesetzliche Alterssicherung in Deutschland reagiert hat:

- ▶ die zurückgehende Zahl von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern;
- ▶ den späteren Beginn des Erwerbslebens bei Jugendlichen;
- ▶ das frühere Ausscheiden aus dem Arbeitsleben;
- ▶ die längere Lebenserwartung und längere Rentenzahlungen.

### **Beschäftigungslage Älterer nach wie vor schlecht**

Das Arbeitsleben hat sich bereits heute gegenüber der Generation unserer Eltern und Großeltern deutlich verändert: Dem späteren Berufseintritt folgt eine kürzere Lebensarbeitszeit. Nur **21,5 %** der 60- bis 64-Jährigen sind derzeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Gleichzeitig hat sich die Lebenserwartung deutlich erhöht. Männer werden im Durchschnitt **77,2 Jahre**, Frauen **82,4 Jahre** alt. Durch diese erfreuliche Entwicklung hat sich auch die Anzahl der Jahre, in denen Renten ausbezahlt werden müssen, deutlich erhöht und beträgt heute durchschnittlich **18,2 Jahre**.

Mit den Rentenreformen seit 2001 und der Ergänzung der gesetzlichen Rentenversicherung als tragende Säule der Alterssicherung durch den Ausbau der betrieblichen und privaten Altersvorsorge haben wir die gesetzliche Rentenversicherung finanziell stabilisiert und die Beiträge begrenzt. Aber wir haben damit auch das Rentenniveau gesenkt. Mehr Beitragsjahre werden nötig, um einen Anspruch auf eine auskömmliche Rente zu haben.

Auch wenn der Anstieg der sozialversicherungspflichtig beschäftigten 60- bis 64-Jährigen 10,7 % im Jahr 2000 auf 21,5 % im Jahr 2009 ein Erfolg ist: Zu viele Menschen über 60 Jahre haben heute immer noch keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

**Wenn aber die Beschäftigungslage Älterer nicht in den Blick genommen wird, wirkt eine Anhebung des Renteneintrittsalters auf das 67. Lebensjahr wie eine drastische Rentenkürzung.**

Angesichts eines künftig ohnehin abgesenkten Rentenniveaus drohen damit zusätzlich empfindliche Einbußen in der Alterssicherung. Die durch geringe Löhne und Gehälter sowie zeitweise oder dauerhafte Arbeitslosigkeit existierende Gefahr zunehmender Altersarmut würde dadurch verschärft. Die klassischen Ziele der gesetzlichen und solidarischen Rentenversicherung – Schutz vor Altersarmut und Abbildung von Lebensleistung durch Lebensstandardsicherungsgeräten in Gefahr.

### **Gesetz verlangt Überprüfung der wirtschaftlichen und sozialen Lage Älterer**

Deshalb will die SPD die bisher einseitig auf die demografische Entwicklung konzentrierte Diskussion um wichtige Aspekte der Beschäftigungslage Älterer erweitern. Dies ist auch genauso im Gesetz zur Rente mit 67 vorgesehen. Entscheidungen über die Zukunft der gesetzlichen Altersvorsorge können nicht von der Zukunft der Arbeit und des Arbeitsmarktes abgekoppelt bleiben.

Das Gesetz enthält folgende von der SPD durchgesetzte Überprüfungsklausel:

*„Die Bundesregierung hat den gesetzgebenden Körperschaften vom Jahre 2010 an alle vier Jahre über die Entwicklung der Beschäftigung älterer Arbeitnehmer zu berichten und eine Einschätzung darüber abzugeben, ob die Anhebung der Regelaltersgrenze unter Berücksichtigung der Entwicklung der Arbeitsmarktlage sowie der wirtschaftlichen und sozialen Situation älterer Arbeitnehmer weiterhin vertretbar erscheint und die getroffenen gesetzlichen Regelungen bestehen bleiben können.“ (§154 Abs.4, SGB VI)*

Diese Überprüfungsklausel ist der Ausgangspunkt für die aktuellen Diskussionen, den bevor-

stehenden Bericht der Bundesregierung und die dann notwendigen Entscheidungen.

**Für uns ist klar: Die Voraussetzungen für den Einstieg in die Rente mit 67 im Jahre 2012 sind nicht erkennbar gegeben. Dieser Einstieg ist jetzt nicht vertretbar und kann nicht erfolgen. Nach dem nächsten Bericht im Jahre 2014 muss erneut entschieden werden, ob der Einstieg in die Anhebung des Renteneintrittsalters dann vertretbar ist.**

### Erfolge sozialdemokratischer Beschäftigungspolitik

Wertet man Zahlen des Bundes-Arbeitsministeriums aus, ergibt sich, dass im Jahre 2008 35 % der Bevölkerung im Alter von 60 bis 65 Jahre erwerbstätig waren.

Ein erster Blick zeigt:

- ▶ In den letzten Jahren ist es gelungen, die Erwerbsbeteiligung Älterer deutlich zu steigern. Dies ist ein Erfolg sozialdemokratischer Arbeits- und Sozialpolitik.
- ▶ Dieser Erfolg zeigt sich auch bei den rentennahen Jahrgängen, also den Personen im Alter von 60 bis unter 65 Jahren: Die Zuwächse sind hier am größten, allerdings ist der erreichte Wert immer noch unbefriedigend, da nur jede dritte Person in dieser Altersgruppe erwerbstätig ist.
- ▶ Gravierend sind allerdings die geschlechtsspezifischen Unterschiede: Während bei den Männern mit 43 % fast jeder Zweite erwerbstätig ist, ist es bei den Frauen mit 27,2 % nur jede Vierte.

Allerdings eröffnet eine genauere Analyse der Daten, dass die offizielle Erwerbstätigenquote kein korrektes Bild darüber gibt, welche Erwerbstätigkeit ausgeübt wird:

- ▶ Bei den Erwerbstätigen werden nicht nur die abhängig Beschäftigten berücksichtigt (incl. der Beamten), sondern auch Selbständige, also auch Personengruppen, die für die Rentenversicherung weitgehend unerheblich sind.
- ▶ Es zählt jede Form der Beschäftigung – auch geringfügige Beschäftigung und 1-Euro-Jobs

▶ Zudem zählen zu den Erwerbstätigen nicht nur diejenigen, die etwa aufgrund von Krankheit, Mutterschutz oder Elternzeit vorübergehend nicht gearbeitet haben, sondern auch Personen, die sozialrechtlich noch als Beschäftigte gelten, aber tatsächlich in der „verblockten“ Altersteilzeit sind, so dass sie faktisch nicht mehr im Arbeitsleben sind.

▶ **Im Ergebnis liegt die Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in dieser Altersgruppe daher nur bei 21,5%.**

### Fazit: Erwerbsbeteiligung Älterer muss gesteigert werden

Der erfreuliche Anstieg der Erwerbstätigenquote Älterer ist nicht unmittelbar gleichzusetzen mit besseren Erwerbschancen. Weiterhin ist nur ein kleinerer Teil der über 60-Jährigen erwerbstätig, und der Anteil sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ist deutlich geringer.

Soll der berechtigten Skepsis und Kritik an der Anhebung des Renteneintrittsalters begegnet werden, muss es zunächst darum gehen, das tatsächliche Renteneintrittsalter dem Lebensalter von 65 Jahren anzunähern. Die von der SPD begonnene Steigerung der Erwerbsbeteiligung Älterer muss konsequent fortgesetzt werden und vor allem die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung gestärkt werden.

### Ordentliche Einkommen bedingen angemessene Renten

Die gesetzliche Rentenversicherung ist in Deutschland seit Jahrzehnten die Grundlage für den Schutz vor Armut im Alter und sie bildet zugleich die persönlichen Leistungen der sozialversicherten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in ihrem Arbeitsleben ab. Beides muss auch für die Zukunft sichergestellt werden.

Das Einkommen im Alter hängt unmittelbar von dem Einkommen ab, das während der Erwerbs-

phase erzielt wurde und für das Beiträge gezahlt wurden. Wer wenig verdient und auch noch lange Zeiten mit Arbeitslosigkeit zu bewältigen hat, muss deshalb damit rechnen, auch im Alter auf öffentliche Hilfe angewiesen zu sein. Dauerhafte und angemessen entlohnte Arbeit ist damit die entscheidende Voraussetzung für ein sozial sicheres Leben im Alter nach dem Ausscheiden aus dem Berufs- und Erwerbsleben.

Die Akzeptanz der gesetzlichen Rentenversicherung hängt von einem guten Verhältnis von Beitragshöhe und Rentenhöhe ab. Zukünftige Entscheidungen müssen die Stabilität der Rentenfina nzen im Blick haben. Jede Alterssicherungspolitik wird aber an Legitimationsgrenzen stoßen, wenn selbst jahrzehntelange Beitragszahlung nicht mehr zu einer Altersversorgung oberhalb der Armutsgrenze reicht.

## Die Ziele sozialdemokratischer Alterssicherungspolitik

Die Ziele künftiger Alterssicherungspolitik sind für die SPD klar beschrieben:

- **Schutz vor Altersarmut**
- **Sicherung der gesetzlichen Rentenversicherung als unverzichtbare Grundlage der Altersvorsorge und der Lebensstandardsicherung im Alter, die mit betrieblichen und privaten Alterssicherungen verbunden werden muss**
- **Generationengerechtigkeit und faire Verteilung der Finanzierung**
- **mehr sozialversicherungspflichtige Beschäftigung für Ältere**
- **Perspektiven für flexible Übergänge in den Ruhestand**

## Generationengerechtigkeit sichern – den demografischen Wandel meistern

Aus Sicht der SPD sind folgende Maßnahmen notwendig, die dem demografischen Wandel begegnen, Generationengerechtigkeit und Bei-

tragsstabilität sichern, die Gefahr von Altersarmut verringern und die gesetzliche und solidarische Rente als Grundlage der Altersvorsorge stärken.

- 1 **Arbeitgeber müssen mehr tun, um ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch über das 60. bzw. das 63. Lebensjahr hinaus zu beschäftigen.**
- 2 **Die Flexibilisierung des Renteneintrittsalters** soll geprüft werden. So könnte ein abschlagsfreier Renteneintritt früher möglich sein – z. B. nach sehr langer Erwerbstätigkeit (45 Jahre) oder für Berufs- und Personengruppen mit besonderen Belastungen – orientiert an den bereits heute existierenden Regelungen für Bergleute.
- 3 **Lieber Ausbildung mit 18 als Rente mit 67:** Wir wollen eine bessere schulische Vorbereitung auf die Berufsausbildung zur Erhöhung Ausbildungsfähigkeit vieler Jugendlicher. Damit erhöhen wir ihre Chancen, nach 45 Versicherungsjahren im Alter von 65 Jahren abschlagsfrei in Rente gehen zu können. Dazu gehört auch die Anerkennung von vollzeitschulischer Berufsausbildung als Rentenversicherungsjahre.
- 4 **Angemessene Löhne, die Stärkung der Tarifbindung und auch ein gesetzlicher Mindestlohn** sind Voraussetzungen dafür, dass bereits in der Erwerbsphase das Risiko von Altersarmut reduziert wird. Es ist unverzichtbar, dass Fortschritte bei den Löhnen besonders für diejenigen erreicht werden, die wenig verdienen. Dies gilt in besonderem Maße auch für die Löhne von Frauen. Geringere Beschäftigungschancen und strukturell niedrigere Löhne sind auch im Hinblick auf eine angemessene Altersversorgung von Frauen ein großes Problem.
- 5 Wir wollen die **Rente nach Mindestentgeltpunkten** (Beitragszeiten mit weniger als 75 % des Durchschnittseinkommens werden höher bewertet) fortführen und geringe Einkommen rentenrechtlich höher bewerten, bis ein allge-

meiner gesetzlicher Mindestlohn Geltung erlangt. Auch wenn das Alterssicherungssystem grundsätzlich nicht korrigieren kann, was durch Fehlentwicklungen im Arbeitsleben zustande gekommen ist, muss sichergestellt werden, dass niemand, der stets viel gearbeitet hat, im Alter auf Grundsicherung angewiesen ist.

6 Niemand soll durch die Zeit der Arbeitslosigkeit im Alter auf Grundsicherung angewiesen sein. Deshalb wollen wir **Zeiten der unverschuldeten Arbeitslosigkeit bei der Rente höher bewerten**.

7 Zur Vermeidung von Altersarmut wird es notwendig sein, **Selbständige**, die nicht in einem der gesetzlichen Rentenversicherung vergleichbaren System pflichtversichert sind, **in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen**.

8 Erwerbsminderung stellt heute ein zentrales Risiko für Altersarmut dar. Für viele Beschäftigte ist es aus gesundheitlichen und körperlichen Gründen nicht möglich, das gesetzliche Rentenalter im Erwerbsleben zu erreichen. Sie sollen durch **Erwerbsminderungsrenten** geschützt werden. Dazu muss der Zugang und die Leistungen aber besser ausgestattet werden.

Wir wollen dabei die **Zurechnungszeiten** (Berücksichtigung der Zeit vom Eintritt der Erwerbsminderung bis zum 60. Lebensjahr) bis zum vollendeten 62. Lebensjahr anheben. Gleichzeitig wollen wir, dass das Erwerbsminderungsrisiko auch in der zweiten und dritten Säule der Alterssicherung abgesichert wird.

Für **ältere Arbeitslose über 60 Jahre**, die zwar leistungsgemindert sind, aber keinen Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente haben, wollen wir einen **Rechtsanspruch auf eine sozialversicherte Beschäftigung** schaffen. Niemand soll eine durch Abschläge geminderte Rente akzeptieren müssen oder nach einem langen Arbeitsleben vor dem Renteneintritt auf Arbeitslosengeld II verwiesen werden.

9 Wir wollen die durch die Bundesagentur für Arbeit geförderte **Altersteilzeit** verlängern, auch

um mehr jungen Erwachsenen nach ihrer Berufsausbildung einen gesicherten und unbefristeten Arbeitsplatz anbieten zu können.

10 Wir wollen die **Teilrente** weiterentwickeln und eine „Altersrente wegen Teilrentenbezug“ einführen: Ab dem 60. Lebensjahr kann die Arbeitszeit verkürzt und entsprechend der Arbeitszeitkürzung der Bezug einer Teilrente beantragt werden. Dadurch anfallende Abschläge sind vom Arbeitgeber auszugleichen. Die Beschäftigten sollen – unter Inkaufnahme von Abschlägen – selbst über den eigenen Renteneintritt nach dem 60. Lebensjahr bestimmen können.

11 Wir werden die rechtlichen Voraussetzungen für tarifvertragliche Vereinbarungen schaffen, die ermöglichen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch laufend während des Arbeitslebens zu ihren Gunsten entrichtete Zusatzbeiträge diese Abschläge vermeiden können. So werden Entgeltpunkte angespart und individuelle Aufstockungskonten entstehen. Damit kann branchenbezogen auf unterschiedliche berufliche Belastungen reagiert werden.

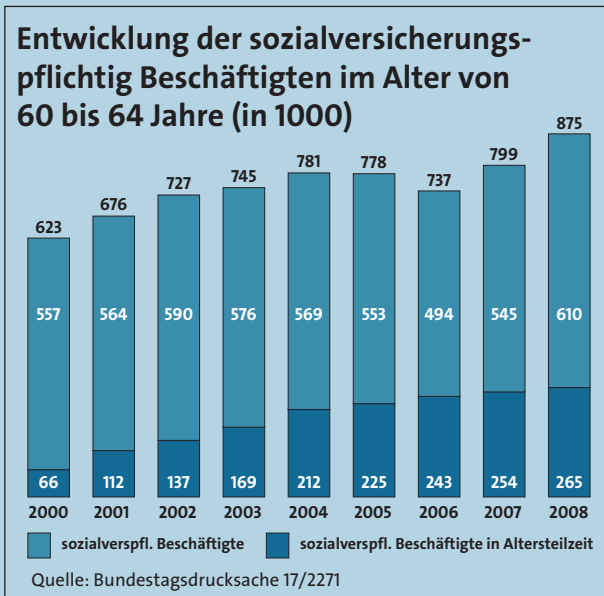
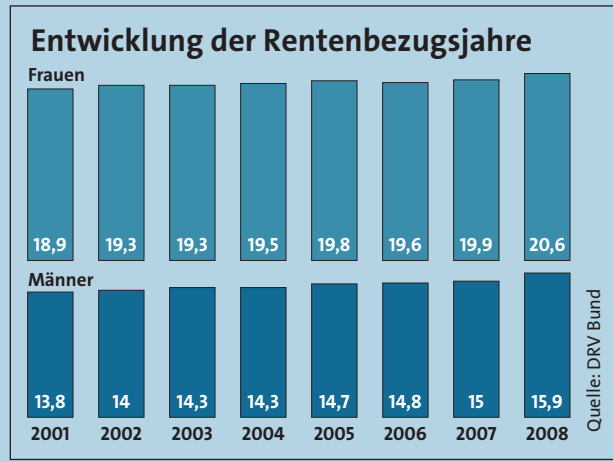
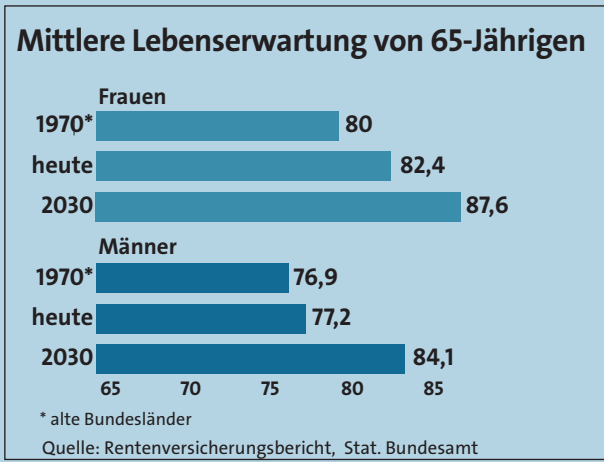
## Das weitere Vorgehen

Die SPD wird diese Vorschläge mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Sozialverbänden, Gewerkschaften und Wirtschaft beraten. Die Mitglieder, Untergliederungen und Arbeitsgemeinschaften der SPD sind aufgerufen, sich an dieser Beratung zu beteiligen.

Die Ergebnisse dieses Beratungsprozesses und mögliche Veränderungen und Erweiterungen werden in einen Beschlussvorschlag einer Kommission „Zukunft der Alterssicherung“ unter der Leitung von Ministerpräsident Kurt Beck, dem stellvertretenden SPD-Parteivorsitzenden, Olaf Scholz, der stellvertretenden Vorsitzenden der SPD-Bundestagsfraktion, Elke Ferner, und dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen, Ottmar Schreiner, einfließen.

Anhang

# Daten zur Beschäftigungslage Älterer



### Glossar

**Erwerbstätigenquote**  
Anteil der Erwerbstätigen einer bestimmten Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung desselben Alters.

**Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte**  
Alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der Auszubildenden, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu entrichten sind.

